

Merkblatt PAKETFÖRDERUNG

in Ergänzung der Förderrichtlinie (zu finden unter www.medienboard.de)

Mit der Förderung von **Projektpaketen** unterstützt die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH (nachfolgend Medienboard) Produktionsfirmen bei der Entwicklung von programmfüllenden Spielfilmen oder Dokumentarfilmen mit i.d.R. vorrangiger Auswertung im Kino. Die Paketförderung wendet sich an kleine und mittelständische Firmen in der Region, die bereits erfolgreich programmfüllende Kinofilme produziert haben.

Mit der Paketförderung sollen regionale Produktionsunternehmen in der Hochrisikophase der Stoff- und Projektentwicklung gestärkt werden.

Die Paketförderung umfasst die Förderung von maximal fünf zu entwickelnden Filmvorhaben in einem Paket – entweder als Stoff- oder als Projektentwicklungsmaßnahme (vgl. Merkblätter für STOFF- und PROJEKTENTWICKLUNG).

Für Paketförderung gibt es einmal jährlich einen Antragstermin.

Antragstellung

1. Antragsberechtigt sind vorrangig Produzenten aus den Ländern Berlin oder Brandenburg.
2. Ein Regionaleffekt von mindestens 100% der beantragten Fördersumme muss erbracht werden.
3. Die Paketförderung richtet sich ausschließlich an Firmen, die Projekte federführend entwickeln. Sie kann einmal in einem Zeitraum von fünf Jahren gewährt werden.
4. Ein Paket soll aus einer ausgewogenen Mischung aus Stoff- und Projektentwicklungsvorhaben bestehen.
5. Die Laufzeit der Paketförderungsmaßnahme soll maximal bis zu drei Jahre betragen.
6. Die maximale Antragssumme beträgt 150.000 Euro.
7. Ein ausführliches perspektivisches Firmenprofil oder eine Unternehmensplanung sind vorzulegen.
8. Voraussetzung für ein Projekt zur **Stoffentwicklung** innerhalb eines Pakets ist ein aussagekräftiges Exposé oder Treatment mit mindestens einer ausgearbeiteten Dialogszene oder ein Drehbuch in einer frühen Fassung. (Weiteres siehe Merkblatt STOFFENTWICKLUNG)
9. Ein Stoffentwicklungsprojekt muss bei Einreichung mit mindestens einer Rechteeckklärung des Autors oder einem Optionsvertrag unterlegt sein. Persönlichkeitsrechte oder Rechte an zu verfilmenden Werken sind nachzuweisen.

Merkblatt PAKETFÖRDERUNG

in Ergänzung der Förderrichtlinie (zu finden unter www.medienboard.de)

10. Vor Auszahlung des Darlehens ist ein Entwicklungs-/Drehbuchvertrag zwischen Autor und Produzent für den Zeitraum der Maßnahme vorzulegen.
11. Voraussetzung für ein Projekt zur **Projektentwicklung** ist eine feststehende Regie und ein weitgehend ausgearbeitetes Drehbuch oder bei Dokumentarfilmen ein aussagekräftiges Exposé oder ausführliches Dokumentarfilmkonzept.
12. Ein Drehbuch- oder Verfilmungsvertrag ist vorzulegen. Bei Dokumentarfilmen ist eine Rechteerklärung des Urhebers (Drehbuchautor und/ oder Regisseur) oder ein Optionsvertrag bei der Einreichung vorzulegen.
13. Persönlichkeitsrechte oder Rechte an zu verfilmenden Werken sind nachzuweisen.
14. Allen Projekten im Paket sind substantielle ‚Producer’s Notes‘ zur Weiterentwicklung des Stoffes und der geplanten Finanzierung des Projekts beizufügen. Insbesondere bei Projekten zur Projektentwicklung sind außerdem eine Darstellung der Auswertungs- und Marktchancen, ggf. des Verwertungsinteresses von Verleih, Vertrieb, TV-Sender einzureichen.

Kalkulation

Anerkennbare Kosten der **Stoffentwicklung** sind:

- das vertraglich vorgesehene Autorenhonorar, soweit dieses im Rahmen der Maßnahme zur Auszahlung kommt;
- das vertraglich vereinbarte Dramaturgenhonorar, soweit dieses im Rahmen der Maßnahme zur Auszahlung kommt;
- ggf. das vertraglich vereinbarter Honorar für Regie-Mitarbeit, soweit dieses im Rahmen der Maßnahme zur Auszahlung kommt;
- ggf. Übersetzungskosten;
- ggf. Fach- und Rechtsberatung;
- Recherchen, i.d.R. nicht mehr als 10.000 Euro;
- Produzentenhonorar bis max. sechs Monate à 2.000 Euro (Dokumentarfilm à 1.000 Euro);
- Handlungskosten bis zu einer Höhe von 6%.

Merkblatt PAKETFÖRDERUNG

in Ergänzung der Förderrichtlinie (zu finden unter www.medienboard.de)

Anerkennbare Kosten der **Projektentwicklung** sind:

- das vertraglich vereinbarte Autorenhonorar für die weitere Überarbeitung des Drehbuches soweit dieses im Zeitraum der Maßnahme zur Auszahlung kommt;
- das vertraglich vereinbarte Dramaturgenhonorar soweit dieses im Zeitraum der Maßnahme zur Auszahlung kommt;
- ggf. das vertraglich vereinbarte Regiehonorar soweit dieses im Zeitraum der Maßnahme zur Auszahlung kommt;
- ggf. Übersetzungskosten;
- ggf. Fach- und Rechtsberatung;
- Recherche, Motivsuche;
- ggf. Erstellung eines Storyboards;
- ggf. Erstellung eines Ausstattungskonzepts;
- ggf. Herstellung eines Teasers/ Moodfilms;
- Casting;
- ggf. Erstellung eines Marketingkonzepts;
- Kalkulations- und Drehplanerstellung;
- Einbindung eines Verleihs/ Vertriebs / TV-Sender;
- Produzentenhonorar bis max. sechs Monate à 2.000 Euro;
- Handlungskosten bis zu einer Höhe von 7,5%.

Weitere Kosten sind soweit erforderlich im Einzelfall anerkennbar.

Merkblatt PAKETFÖRDERUNG

in Ergänzung der Förderrichtlinie (zu finden unter www.medienboard.de)

Weiterhin zu beachten ist

1. Vor Antragsstellung entstandene Kosten wie z.B. Rechteerwerb werden i.d.R. nicht anerkannt.
2. Einmalig auf das Gesamtpaket bezogen können darüber hinaus kalkuliert werden:
 - Produzentenonorar max. 15.000 Euro
 - Allgemeine Projektadministration¹ max. 14% der Entwicklungskosten
 - ILB- Bearbeitungsgebühr 1% des Darlehens (mind. € 500,-)Diese drei Positionen sind kalkulatorisch anteilig auf die Einzelprojekte des Pakets zu verteilen.
3. Überschreitungsreserve und Finanzierungskosten werden nicht anerkannt.

Finanzierung

1. Der Eigenanteil in Höhe von mindestens 20% kann durch Eigen- und Fremdmittel sowie Rückstellungen und Beistellungen erbracht werden.
2. Das Produzentenonorar kann in voller Höhe zurückgestellt werden. Kosten für die allgemeine Projektadministration können nicht zurückgestellt werden. Ebenfalls nicht zurückgestellt werden können Honorare für Autoren, Dramaturgen und Regie sowie Honorare für weitere Mitglieder des kreativen Stabs.

Förderung

1. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt projektweise. Für jedes Einzelprojekt werden jeweils 3 Raten ausgezahlt: nach Vertragsabschluss und jeweiligem Projektbeginn, nach einem Sachbericht einschließlich Kostenstand sowie abschließend nach Prüfung des Schlussberichts. Etwaige Auflagen werden für jedes Einzelprojekt definiert. Der Mittelfluss und die Höhe der einzelnen Raten werden im Darlehensvertrag entsprechend des Finanzplans der Produktionsfirma festgelegt. In der Regel betragen die ersten beiden Raten 45% und die Schlussrate 10% der Dar-

¹

Die Position "allgemeine Projektadministration" versteht sich inklusive Handlungskosten - sie enthält die allgemeinen Kosten des Pakets, Administrationskosten und sonstige projektbezogenen Kosten: z.B. Büropersonal und Aushilfen, Kosten der Buchhaltung, AG-Anteile der Sozialversicherung, Aufwendungen für die ständigen Geschäftsräume, Bürokosten wie Miete, Telefon, Fax, Porto, Kopien, Bürobedarf, Personen- und Lastentransporte, Kurierdienste, Finanzierungskosten, Bewirtung, Repräsentation. (Die Zusammenfassung dieser Kostenbereiche dient einer Vereinfachung der Kostennachweise.)

Merkblatt PAKETFÖRDERUNG

in Ergänzung der Förderrichtlinie (zu finden unter www.medienboard.de)

lehenssumme. Bei der Auszahlung einer einzelnen Rate sind die Eigenmittel anteilig nachzuweisen.

2. Innerhalb der Projektlaufzeit kann eine Stoff- oder Projektentwicklung abgebrochen werden, wenn die Fortführung aussichtslos erscheint. Sofern Medienboard zustimmt, kann ein abgebrochenes Projekt durch ein neues ersetzt werden. Die bis zum Abbruch des Projekts angefallenen Kosten sind nachzuweisen.

Checkliste Antragsunterlagen

- je ein Antragsformular pro Projekt sowie ein Antragsformular für das Gesamtpaket (2-fach)
- Stoffvorlage (1-fach) und einmal elektronisch an a.mallwitz@medienboard.de
- Inhaltsangabe (eine DIN-A4-Seite)
- Nachweis der Rechte am Stoff
- Filmografien/ Biografien von Autor(en), Dramaturg, Regie, Produzent
- Beschreibung der Maßnahme
- Kalkulation jedes Einzelprojekts sowie Paket-Gesamtkalkulation mit jeweils ausgewiesenem Regionaleffekt
- Zeit- und Finanzierungsplan für jedes einzelne Entwicklungsvorhaben im Rahmen der Maßnahme
- Finanzierungsplan für die Gesamtmaßnahme
- „Producer’s Notes“
- ggf. „Writer’s/ Director’s Notes“
- Realisierungskonzeption personell/ finanziell für die Produktion
- Angaben zu Länge, Format und geplanten Herstellungskosten
- Firmenprofil oder Unternehmensplanung
- Handelsregistrauszug
- Aktuelle Bilanz (inkl. GUV) und Status, bzw. Jahresabschluss, aktuelle BWA

Bitte keine gebundenen Unterlagen einreichen!